Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

| Verkündet am 25. April 2024 | Nr. 88 |
|-----------------------------|-----------------------------|
| | Verkündet am 25. April 2024 |

Widmung in Bremen-Arsten

(Erschließung 982)

Die Karl-Heinz-Schreiber-Straße, westlich von der Egon-Kähler-Straße abgehend, wurde gemäß § 5 Absatz 1 des Bremischen Landesstraßengesetzes (BremLStrG) vom 20. Dezember 1976 (Brem.GBl. S. 341), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. September 2022 (Brem.GBl. S. 520), unter Einreihung in die Straßengruppe C für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Außerdem wurde der Wohnweg der Karl-Heinz-Schreiber-Straße von der nordwestlichen Ecke der Straße erst nach Norden Richtung Carl-Katz-Straße, dann nach Osten abknickend vor den Hausnummern 67 bis 1 bis zur Egon-Kahler-Straße verlaufend, für den Fußgängerverkehr unter Einreihung in die Straßengruppe C gewidmet.

Diese wegerechtlichen Maßnahmen erfolgten zur Durchführung der städtebaulichen Entwicklungsplanung im Rahmen des Bebauungsplanes 1995 B mit Dispens vom 21. Februar 2024.

Die Verfügung des Amtes für Straßen und Verkehr vom 22. Februar 2024 (Veröffentlichung am 26. Februar 2024, Bekanntgabe 27. Februar 2024, Fristende 27. März 2024) ist am 28. März 2024 rechtsbeständig geworden.

Bremen, den 2. April 2024

Amt für Straßen und Verkehr